

Philipp Heß, Eike von Repgow Verfasser der alten Zusätze zu dem Sachsenpiegel. Tübingen 1939, Mohr-Siebeck; 43 S. - Vgl. hierzu oben S. 495 ff.

Hans Christoph Hirsch, Eine neu entdeckte, die zweite bekannte Handschrift des holländischen Sachsenpiegels (Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 59, Germ. Abt., 1939, 253—263). - Während der deutsche Sachsenpiegel Eikes in so zahlreichen Handschriften auf uns gekommen ist wie wenige Literatur- oder Geschichtsquellen, war von dem holländischen Sachsenpiegel bis zum vorigen Jahr nur eine Hs. (A) bekannt, die aus dem Anfang des 16. Jh.s stammende Nr. 493 der Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters³ (1931); sie ist herausgegeben von J. J. Smits in *Nieuwe Bijdragen voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving* XXII (Amsterdam 1872), p. 5—72, 169—237. Hirsch berichtet nun über eine zweite, von ihm kürzlich erworbene, aus dem Jahre 1484 stammende Handschrift (H). Sie ist von zwei Schreibern in gotischer Kursive geschrieben. Durch Verlust von etwa 22 Blättern fehlen die Artikel 1—11, 17, 18, 33—37, 47—50, 59, 60, 78, 80, 81 ganz oder zum Teil. Artikelumstellungen gegenüber der Hs. A kommen bisweilen vor; einige Artikel, die A hat, finden sich nicht und umgekehrt. Der Herstellungsort läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Erwähnt sei noch, daß H sich ebenso wenig wie A mit dem Erstdruck des holländischen Sachsenpiegels Gouda 1479 deckt.

München.

H. Bindewald.

Karl Bischoff, Schap unde gense (Sachsenpiegel I 24, 3) (Zur Geschichte u. Kultur d. Elb-Saale-Raumes [Möllenberg-Festschrift], 1939, 79—87). Als Teile der Gerade gehören, wie B. wahrscheinlich macht, schap unde gense in der Bedeutung „Schafe und Gänse“ nicht zum ursprünglichen Text; „schap“ ist als „Schranf“ zu verstehen und erst um die „Gänse“ vermehrt worden, nachdem man es als „Schaf“ mißdeutet hatte.

H. Be.

Ernst Schulz, Zur Beurteilung Engelberts von Admont (Arch. f. Kulturgesch. 29, 1939, 51—63). 1922 hat Martin Grabmann im Münchner cod. lat. 15801 eine ausführliche, gegen die eucharistische Lehre des Johann Quidort gerichtete, anonyme Schrift aufgefunden (vgl. SB. d. Bayr. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1922, 3), die nicht nur als Quelle für den Streit um Quidort wichtig ist, sondern auch für sich betrachtet von großem Belang schien und auf einen bedeutenden Denker als Verfasser schließen ließ. Das Werturteil Grabmanns wurde durch eine Untersuchung Weisweilers (Scholastik 6, 1931, 161—195) bestätigt und vertieft. Schulz weist nun überzeugend nach, daß der Verfasser, den man bald in Aegidius Romanus, bald in einem Theologen des Franziskanerordens sah, bald an der päpstlichen Kurie vermutete, niemand anders ist als der Abt Engel-